



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2021

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.01.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	06.02.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz der Leverkusener Seen (SeenVO)

- Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 25.01.2023 zur Vorlage Nr. 2022/1946

Anlage/n:

2021 - Antrag

FDP Ratsfraktion · Kölner Straße 53 · 51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 25.01.2023
FDP Ratsfraktion

Im Rat der Stadt Leverkusen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Jörg Berghöfer
Valeska Hansen

Kölner Straße 53
51379 Leverkusen
Tel: 02171 - 705 36 06

info@fdp-ratsfraktion-lev.de

Änderungsantrag zur Vorlage Nummer 2022/1946 Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz der Leverkusener Seen (SeenVO)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie vorliegenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der zuständigen Gremien:

- In § 3 Absatz (2) soll der Unterpunkt 1 wie folgt geändert werden:
Dort in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr zu verweilen
- In §3 Absatz (3) „Die Nutzung der Wasserfläche des „Stöckenbergsees“, insbesondere das Baden und Schwimmen, ist untersagt“ soll wegfallen
- In §3 Absatz (4) soll der Absatz: „Hinsichtlich der Nutzung der Wasserflächen des „Hitdorfer Sees“ und des „Großen Silbersees“ ist das Befahren mit Booten und Wasserfahrzeugen jeglicher Art, das Surfen, die Nutzung von SUP Boards Stand-Up Paddling-Boards Familien – und Doppelluftmatratzen, Badeinseln o. ä. verboten.“ wegfallen.
- Die Nummerierung der übrigen Unterpunkte wird entsprechend korrigiert.

Begründung:

In § 1 der Seenverordnung wird darauf hingewiesen, dass die Seen der Erholung der Bevölkerung dienen. Sie sollen nach den Bestimmungen dieser Verordnung geschützt werden.

Während etliche Seen komplett für die freie Nutzung verboten bleiben, sollten die Seen, bei denen die Erholung der Bevölkerung im Mittelpunkt stehen auch von der Bevölkerung genutzt werden können.

Gerade weil auch Leverkusen in den letzten 20 Jahren bis 25 Jahren vier große Freibäder geschlossen wurden (Auermühle, Rheindorf Bismarckstraße und CD Bad) und nur noch das Freibad in Opladen übrig ist, wird die Möglichkeit an den Seen zu baden immer wichtiger. Das Baden im Rhein als noch nicht komplett verbotene Alternative kann weiter nicht empfohlen werden.

Deshalb würden wir gerne das Verweilverbot von 22 Uhr bis 7 Uhr einschränken, da Nutzung abends eher wenig ins Gewicht fällt und morgens früh wohl eher nur einige Fans unterwegs sind, so dass dort keine Störung des Schutzes zu erwarten ist.

Auch das Baden und Schwimmen im Stöckenbergsee wird nur von wenigen Menschen genutzt, da hier keine Sandstrände oder Liegewiesen einladen.

Es ist sicher für die meisten Menschen in Leverkusen wesentlich sinnvoller, mit Luftmatratzen in die Seen zu gehen, als die Badenden auf das Rheinufer zu verweisen.

Bei allen Verboten sollte eigentlich nicht der Wegfall der Verbote schlüssig begründet werden müssen, sondern die Aufstellung oder der Erhalt von Verboten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Fraktionsvorsitzende